

Freytags, den 27. Februarii 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*

Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



8.

Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehren, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: dicken werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleischfare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

I. Avertissement.

Die von Ihro Königl. Majestät unsern allergnädigsten Herrn, allermildest verwilligte Magdeburgische Armenlotterie von 3 Classen und 4 Kl. 8 Gr. Einsas, wegen bis 6000 Fl. baar Geld zu gewinnen, und deren Plan sub No. 42, 43, 44, 48, 50, 52 verwichenen, und sub No. 2, 4, 5 und 6, dieses Jahres, allbereits in gegenwärtiger Intelligenz publiciret worden; ist so weit avanciret, daß deren Aelbung nunmehr sonder Anstand den 5 Martii c. vorstühgehen soll. Es wird also ein solches dem Publico hierdurch avertiret und diejenigen so hierinnen noch etwas zu interessiren gedenten, ersuchet, ihren

Einsas

Einsatz zu beschleunigen, allermaßen hiesige Collectur bey hiesigem Grenz-Postamte schon mit Ende dieses Monats geschlossen werden muß; Noch zur Zeit sind einige wenige Loose übrig; denen answärtigen; wenn deren Einsatz franco erfolgt, sollen die Loose prompt übermachtet werden und die gedruckten Pläne dieser profiktalen Lotterie werden unentgeltlich ausgegeben.

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist in d. m. den Herrn Vice-Canzler von Derrig zu gehörigen Dorfe Roggow, die alda beständige importante Wassermühle auf Johanni dieses 1744 Jahres pachtlos; Als dieselbe nun, nicht sowohl, anderweitig wieder verpachtet, als auch verkauft werden soll, so dienet denen Liebhabern dazu, zur Nachricht, daß bey dieser Mühle ausser dem Korngange, annoch eine Schneidemühle, Walz, Graepen; und Dölmühle befindlich, auch ausser dem Abflange so gelegen ist, daß es ihr zu keiner Zeit an Wasser fehlen kan. Auch ist gedachte Herrschaft entschlossen, dero Antheil in den Gütze Schwänenwalde, aus einer kleinen Verpalterschrey von 5 Bauerhöfen so zu Gelde gesetzt, bestehend, auf bevorstehenden Martii-Verkündigung zu verkaufen; Diejenigen nun welche hiervon einen Anschlag verlangen oder Belieben tragen, die Roggische Mühle zu kaufen, können sich in Stettin, bey dem Herrn Procurator Lobach melden und gewärtigen, daß ihnen solche ertheilet und nach Beschaffenheit der Umstände mit ihnen accordirt werden soll.

Als des sel. Herrn Michael Nathens allhier, in dem Reuentiefe, zwischen des Kaufmanns Herrn Legmanns und des Schiffer Kantens Häusern inne belegene Wohnhaus, welches vor einem Kaufmann sehr wohl gelegen, und von ihm mit vielen Nutzen gebraucht werden kann, nebst der dazu gehörigen Wiese, verkauft werden soll, auch dazu Terminus auf den 12 Martii c. des Nachmittags um 2 Uhr angesetzt worden; So können diejenigen, so solches zu kaufen willens sind, sich in beagten Termine, in des sel. Herrn Nathens Sterbehaufe einfinden, ihren Voth ad protocollum geben und gewärtigen, daß mit demjenigen, der die beste Conditiones offeriret, und das Meiste bietet, der Kaufcontract geschlossen werden soll.

Demnach allerhand Meubles, als modern faconiertes Silber, sehr gute und nur neu angefertigte Leinen und Tischzeuge, Betten, Kupfer, Zinn, Messing, Manns- und Frauenzimmer-Kleidung, und dazu gehörige Gerathschaft ic. in Termino den 2 Martii c. und in denen nachfolgenden Tagen, von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, an dem Weisbietenden, allhier auf dem Königl. Schlosse verkauft werden sollen; so wird solches dem Publico hiedurch gehörig bekannt gemacht, damit alle und jede Liebhabere sich in Termino einfinden können, welche gegen bare Bezahlung die Extratidion der gekauften Sachen, sofort zu gewärtigen haben. Signatum Stettin, den 7 Februarii, 1744.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Als auf Veranlassung des lobfamen Stadtgerichts allhier zu Alten-Stettin, der Dopfenischen Erbsatorum Häuser, wovon das eine in der Breitenstrasse, das zweyte aber auf dem Rüdenderge belegen, mit der Wiese und der im Hause befindlichen Braupfanne, anderweitig subhastret werden sollen, und dazu der dritte und letzte Termin auf den 26 Febr. c. anberaumet; so wird solches hiemit gehörig kund gemacht, damit die erwanigen Herren Käufer sich den 26 Febr. c. Nachmittags um, 2 Uhr vor dem lobfamen Stadtaericht melden und ihren Voth ad protocollum geben können.

Da nach gerichtlicher Erkenntnis, des Wöbder Basslers Haus, so allhier im Dagen belegen, anderweitig zum öffentlichen Kauf gestellt werden soll, so dienet denen Räufern zur Nachricht, daß der dritte und letzte Termin auf den 26 Febr. c. dazu angesetzt; es können also die Liebhabere dieses Hauses sich in Termino den 26 Febr. Nachmittags um 2 Uhr, vor dem lobfamen Stadtgericht melden und ihren Voth ad acta geben.

Bev dem lobfamen Laßablichen Gericht, wird den 26 Febr. c. Vormittags um 9 Uhr, des verstorbenen Gärtner Kostians Garten nebst dem Hause, welcher allhier zu Alten-Stettin vor dem Frauenthor, zwischen Gwriel Samids und Friederich Frießs Wohnungen inne belegen, zum öffentlichen Kauf gestellt werden; welches denen Liebhabern guter Gärten zur Nachricht dienet.

Es soll der dem hiesigen S. Johanniskloster zugehörige, und im Dorfe Pobjuch belegene Lauerhof, mit all n. dazu gehörigen Aekern Wiesen, Wärdern und Gärten, inaleichen der beständigen Kruglages Gredigkeit, nebst 12 Scheffel ausgesetzten Roden, an dem Weisbietenden verkauft werden; und sod. dazu Termin auf den 20 Febr. 9 und 12 Martii c. anberaumet; wer also Belieben hat denselben zu kaufen, kann sich in benannten Tagen, bey denen wohlverordneten Herren Provisoribus des hiesigen S. Johannisklosters, Morgens um 9 Uhr in des Klosters Kassenkammer einfinden und Handlung pflegen.

Am 26 Febr. Nachmittags um 2 Uhr, werden allhier auf dem Rathhause, und zur in der Statistischen Vertheilung, allerhand Meubles, an Kleider, Leinen und Hausgeräth, an dem Weisbietenden gegen bare Bezahlung verkauft werden; wer dergleichen Sachen beschreibet, kann sich aldem einfinden, und gegen bare Bezahlung die Extratidion der Sachen gewärtigen.

Das verstorbenen Compagnie-Feldherers Otto Saffav Berbers, und dessen gleichfalls verstorbenen Witwe Frau Elisabeth Danksen nachgelassenen drey Unmündigen, respectue Herren Vormünder, offerieren, das ihren Pupillen allhier in der Papenstrasse belegene, commode und zur Nahrung selegene, ungehörige

derge Erbude zum anderweitigen Verkauf, um so mehr, da schon 370 Rthl. baar Geld gekoften worden, die Bude aber für 500 Rthl. verkauft werden soll, und wenn der Both das taxirte Pretium nicht erreicht, hat sich keiner Pfönung zu machen, dieselbe vor sein gethanes Both zu erhalten; die etwanigen Käufer wollen also belieben, sich den 26 Febr. c. in der Berberschen Erbude einzufinden, und ihren zu länglichen Both ad protocolum zu geben.

Es ist bey dem frantzösischen Veder Herrn Malbran in der Mühlenstrasse allhier, ein neu fourniert eichenes Kleiderstund zu verkaufen; die Liebhabere eines solchen guten Reubels können es daselbst beliben, oder sich auch desfalls bey dem frantzösischen Sprachmeister Herrn Jeanfon weiter erkundigen.

Es finden der sel. Witwe Webers Erben nöthig, ihr ererbetes Haus, am Dulenthor allhier belegen, nochmalen zum öffentlichen Verkauf anzubieten, und können diejenige, so darauf bieten wollen, sich zu dem Ende in Termino den 25 Febr. bey dem hiesigen Stadtgericht melden; Daserne aber sich kein plus licitas finden sollte, soll dieses Haus sofort, demjenigen so in vorigen Termino das Meiste dafür geboten, sogleich zugeschlagen werden.

3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey der Hochadelich Posselidschen Herrschaft, ist auf Maria Verkündigung h. a. ein Viehinventarium von 38 Stück Rindvieh, exclusive des bisjährigen Zuwachses, 300 Stück Schafe, 56 Stück grosse erwachsene Schweine, und 4 junge starke Pferde zu verkaufen; wer also Lust und Belieben hat, gedachtes Inventarium zu sehen und zusammen zu kaufen, kann sich deshalb in Hofeide bey dem dazigen Inspector Köhler melden, und eines gewissen Accords geträgigen.

Demem Herren Garten-Liebhabern wird hiemit bekannt gemachet, (wie schon bekannt ist,) das den 24 dieses, eine große Quantität von aufrichtigen frischen Garten-Samen angetommen, sie mögen Namen haben wie sie wollen, als 4 Sorten Blumentohl, aufrichtigen Braunschwäger Weißtohl, dito Holl- und Erfurdischer Blatt-Weißtohl, 4 Sorten Rarger oder Weißtohl, worunter sich eine besondere Art Fritz einem eben aufrichtig mit frischer Ware aufgewartet werden; sollten sich Liebhabere finden, so etwas in ganzen wieder zu kaufen beliben, dem soll ein anderer Preis gemacht werden. Alle Samen, so zu bekommen, sind durch einen gedruckten Zettel, nebst dem Presse bekannt gemacht worden, und diese ohne Entgelt einem jeden eingehändigt werden. Der Eigenthümer wohnet in der Schwarenstrasse hinter der Petri-Kirche, in der Frau Philippen Hause zu Berlin, unten im Laden; die auswärtigen Liebhaber wollen beliben die Briefe franco einzulassen.

In dem Contabilschen Buchladen zu Starsard, sind nebst anderen Büchern um billigen Preis zu haben: Der aufrerckame Freymaurer in und um Deutschland, sowohl im Felde als am Hofe, 6ter Theil, 280 2 Gr. Selecta medica Francoscurtensia, Vol. secund. Tom. 3. 880 2 Gr. Besammte Nachrichten und Documentanden gegenwärtigen Zustand des Herzogthum Schlesien betreffend, 880 37tes Stück, 2 Gr. Andersons neues Constitutionenbuch der alten Ehrwürdigen Bräderschaft der Freymaurer, worinnen die Geschichte, Richten, Regeln u. dergleichen, auf Befehl der grossen Loge, aus ihren alten Urkunden, glaubwürdigen Traditionen und Logebüchern, zum Gebrauch der Logen verfertigt worden, 880. Mauperris Figura telluris, 880 12 Gr. Dithmars Deconomische Jama. 10 Theile, 10 Gr. Staatssecretariats 77ter Theil, 3 Gr. Europaische Jama, 102ter Theil, 2 Gr. Andrey Orthoyable, über die Kunst bey den Kindern die Ungehaltigkeit des Leibes zu verhüten und zu verbessern, mit vielen Kupfern, 880 20 Gr. Zuverlässige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachstum der Wissenschaften, 47ter Theil 2 Gr. Von der Scheidung der 4 Elementen aus dem ersten Chaos, und wie nach dem eingestankten Lebe, eines in dem andern unaufhörlich seine Wirkung verrichtet, aus deren Qualitäten so vielerley ausgeburten, in allen dreyen Reichen in Lage gebracht werden, zusamt, wie die quere Essentia solcher Würlung, der Mercurius vniuersalis, als die prima materia aller geschaffenen Dinge, sowohl in treuerer als liquider Gestalt ganz rein, lauter und unverfälscht daraus zu erlangen sey, 880 6 Gr. Peppers der Preussische Letztauer, oder Vorstellung der Nahmens-Verleitung, Kindtaufen, Dochzeit Leibes- und Gemüths-Verstärkung, Kleidung, Wohnung, Nahrung und Uckerbau, Speise und Trank, Sprach- und Gottesdienst, Begräbnisse und andere dergleichen Sachen der Letztauer in Preußen, 880 3 Gr.

Es ist in Bergland von denen Wiesen, so sonst vernichtet werden, eine Quantität recht gutes Pferde und Schafweide, inwelschen einiges Schwillheu, beydes Vormerke, so gut geworden, zu verkaufen; wer also solches zuerhandeln willens, kann solches in Argemstein nehmen, und sich wegen des Preises bey dem Archidator Reichstädt daselbst, oder bey dem Herrn Executor Schwanken in Stettin erkundigen.

Wer Lust hat diesen Herrn 150 Stück auserlesene Schafe, als Wehrvieh zu kaufen, kann sich in Breslener bey dem Schriftführer Herrn Wolbau melden, und davon nähere Nachricht einziehen.

Als in termino auctionis den 28 Jan. c. sich zu den, von dem, den 8 Octobr. a. p. bey Ketsa sekstranten Wessie, geborgenen Sachen und Waren, kein Käufer angegeben, und zum anderweitigen Termin

der 3 Martii c. angesetzt worden; so wird solches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche von diesen Sachen etwas käuflich an sich bringen wollen, aldemn auf dem Königl. Amt Schmolzin beliebig einkünden.

Es sollen zu Gollnow, die vor die Kämmerer in der Dussbinde geschlagene, und an die Crampe ausgesetzte einige hundert Faden Eschenholz, den 24 Febr. und 2 Martii plus licitanti verkauft werden; wer also das Holz kaufen will, kann sich aldemn des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, seinen Both thun und gewärtigen, daß solches dem Meistbiethenden gegen prompte Bezahlung sogleich zugeschlagen werden soll.

4. Sachen, so innerhalb Stettin verkauft worden.

Es soll das Dhrloffsche modo Lehmannsche Haus, welches in der großen Wollwetterstraße allhier liegt, in dem bevorstehenden Rechtstage nach Fastnacht, bey dem lobamen Stadtgericht vor- und abgelassen werden; welches hiemit nach Königl. Verordnung bekannt gemacht wird.

5. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft werden.

Nachdem zu Gollnow sel. Martin Welken Witwe, sich mit ihres seligen Mannes Bruder Joachim Welken auseinandergesetzt, und diesen auf sein zutreffendes Erbtheil, eine Hufe ohne Pertinentien, in 9 Enden Land am Cronfoll, ein Ende Land am Wullwinkel, 1 1/2 Acker eine Nacherhalsche und Buchhorstische Wiese, nach dem am 11 hujus getroffenen gerichtlichen Vergleich, erblich zugeschlagen, und ihm diese Stücke den 5 Martii verlassen werden sollen; so wird solches nach Königl. Verordnung hiemit bekannt gemacht. Zu Budlis, verkauft der Bürger und Tuchmacher Mstr. Christoph Brasch, seinen daleibst am Viehsmarkt, zwischen Martin Fuhrmann und seligen Meister Andreas Windken inne belegenen unversündeten Garten, an den Bürger und Kupfer Meister Johann Christoph Schulzen für 12 Rk.; welcher Verkauf dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als die Boutiquen am Längen-Brückenthor, Num. 3 und 5, ingleichen der unter denselben nach der Havening hingehende Raum, worinnen der Wöttcher Unsler bishero sein Holz liegen gehabt, sogleich vermiethet werden sollen; so können diejenigen, so Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtkämmerey desfalls melden und wegen der Miethe accordiren.

Es sollen die 4 kleinen Wohnungen am Vorderhospital auf der Kasadie allhier, gegen Ostern ans derweitig vermiethet werden; Wer also solche zu mietthen Lust hat, wolle sich zwischen hier und den 1 Martii c. beym Armentassen melden, und der Miethe wegen accordiren.

Es soll an einem der Gärtner-Versändigen ein wohl eingerichteter Garten mit allen Fruchttragenden Bäumen und Sträuchern, vermiethet werden. Dieser Garten liegt oben am Rosengarten, und läßt dessen gute Einrichtung einem Miether guten Vortheil hoffen. Bey diesem Garten ist auch eine bequeme Wohnung von einer Stuben, Kammer, Boden und Keller, die mit dem Garten zugleich kann vermiethet werden; Hat also jemand Lust einen Miether, oder welches noch angenehmer wäre, einen Käufer abzugeben, kann sich bey dem Procuratore Rohre melden, welcher sowohl wegen der Vermietthung als wegen des Verkaufs, nähere Nachricht geben wird.

7. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermietthen.

Wessen sich leghin in termino licitationis den 3 Febr. c. wegen des Buchladens zu Colberg, kein Licitant gefunden, so ist abermal Terminus auf den 5 Martii c. dazu anberaumat, und können sich diejenigen, welche hierzu Belieben tragen, so fern Vormittags in der Rathsstube einkünden und gewärtigen, daß mit demjenigen, so den höchsten Both thun wird, contrahiret werden soll; in denen benachbarten Städten auf viele Meilen, ist kein Buchladen fürhanden, und wird also der neue Eigenthümer, wenn er sich gute Materien anschaffet, Abgang genug haben.

8. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem der Oberamtman Dpfermann, neben dem Königl. Amte Belgard, auch verschiedene andere Güter gepachtet hat, und deshalb in große Weisheit besasset, auch mit Abführung der Königl.

Nacht:

Nachtgelder daher nicht richtig allezeit bey der Rentey einhält, so daß die Königl. Krieger- und Domainen-Kammer sich gemüßiget findet, wegen Verpachtung dieses Amtes auf Trinitatis 1744 eine Aenderung zu treffen; als wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und können diejenige, so besagtes Amt alldenn zu pachten willens seyn, sich forderfamst auf der Königl. Krieger- und Domainen-Kammer einfinden, und gewärtigen, daß ihnen solches für den igtigen Anschlag, gegen Bestellung sicherer Caution, übergeben werden solle.

Stettin, den 24. Decembr. 1743.

Königl. Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Kammer.

9. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Der Accise-Inspector Frize zu Labes, ist gesonnen, sein grosses Gehaus, nebst der dazu belegenen Landung, Wiesen und Garten, an einen tüchtigen Wirth, welcher sich zugleich der Bran- und anderer bürgerlichen Nahrung bedienen kann, zu verpachten; demselben so nun damit gedienet, kann sich bey dem Eigenthümer zu Labes melden, und auf anhörende Conditiones contrahiren. Das Haus ist zur Brau- und Bierbrennung artzeit und sehr wohl gelegen, der Acker bestehet in 3 Hufen, so in einem Stücke durch alle 2 Felder gelegen, und ist in der schönsten Cultur, Heuschlag ist dabey vorräthig, wenn auch der Contrahent die Befahrung des Viehes, vor bare Bezahlung behalten will, kann ihm mit 20 Häuptern Rind, auch andern Vieh, so jung und im guten Stande ist, gedienet werden.

Der Herr Landrath von Bröcker ist entschlossen, sein Guth Buchholz eine halbe Meile von Sargard belegen, und welches er bisher selbst administriren lassen, vorsehenden Thun, an einen tüchtigen Arentdatorem zu verarrendiren; Wer nun Belieben trägt, dieses in sehr guten Stande sehende Guth zu arrendiren, kann sich bey gedachten Herrn Landrath zu Buchholz melden, und von allen Umständen den Nachricht erhalten.

Als nach Königl. allergnädigster Verordnung, die Tempelburgische Kämmerer- und Stadtrevenües verpachtet werden sollen, welches bereits in der Intelligenz sowol als auch durch ein öffentliches Proclama notificiret worden, diese Verpachtung aber noch nicht zum Stande kommen können; so wird hiezu nochmalen terminus licitationis auf den 21 Febr. 6, und 23 Martii c. angesetzt, damit derjenige, so dasige Stadt- und Kämmerer-revenües zu pachten nach der 6 jährigen Fraction und Anschlag willens, sich in gedachten Terminen des Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause melden, sein Geboth thun und gewärtigen können, daß mit dem Meistbietenden die Verpachtung accordiret werden soll.

Als auch die dasige Mühle verpachtet werden soll, so wird gleichfalls nochmalen terminus licitationis auf den 21 Febr. 6 und 23 Martii c. präfixiret, da alldenn mit dem Meistbietenden contrahiret werden soll.

10. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem in Sachen des Kaufmann Busler, contra dessen Creditores, der befundenen Insufficienz halber, Concurfus eröffnet, solennis aufgenommen, auch ein Curator bonorum bestellet worden, und denen Creditoreibus zum Besten, das gesammte Vermögen an Immobilien, Mobilien und Effecten, wovon die Specification cum taxa, denen Patenten bezeuget, auch sonst bey dem Curatore bonorum, Camerario Bontin nachzusehen sind; in Termino den 13 April a. c. in curia zu Greifenberg subhastiret, und more auctionis verkauft werden soll; So wird solcher Terminus zu jedermanns Nachricht hierdurch bekannt gemacht, auch zugleich alle und jede Creditores sub poena praclusi citiret, in eodem termino den 13 April c. ihre Forderung zu liquidiren und prioritatem unter sich anzumachen, wonechst die Güte versachet, in deren Entstehung aber rechtliche Erkenntnis erfolgen soll.

Zu Sarg an der Oder, hat der Leinwacher Christoph Gerlach, sein, in der Königsstrasse belegenes Wohnhaus, an den darsigen Niemer Meister Falken, erbwund eigenthümlich verkauft; Terminus zu der gerichtlichen Vor- und Ablaffung des Hauses, ist auf den 28 Febr. c. angesetzt, und werden die etwaigen Creditores dazu sub poena praclusi hiermit adiret.

Bürgermeister und Rath der Hinterpommerischen Stadt Greifenberg, thun männiglich, besonders denen, so daran gelegen, zu wissen; weichergestalt denen Creditoreibus zum Besten, das gesammte Wigmannsche Vermögen an Immobilien, Mobilien und Effecten, wovon die Specification cum taxa denen Patenten bezeuget, den 9 April c. in curia zu Greifenberg, Vormittags um 9 Uhr, subhastiret, und more confucto an dem Meistbietenden verkauft werden soll; Wer nun Lust und Belieben hat solche Stücke an sich zu handeln, kann sich in praedicto termino zu Rathhause einfinden und seinen Vorth thun, es soll mit dem Meistbietenden sodenn geschlossen werden; wie denn auch denjenigen Creditoreibus

scribus, so etnige Inuncta noch zu vergnügen haben, anbefohlen wird, in dicto termino, sub poena praesentium praecedenda zu prästiren haben.

Es haben des Apothekers Herrn Johann Fried. Kamtuhn zu Usedom, Herren Creditores, noch nicht unter sich recessiret und iura prioritatis außgemacht, da nun zu dem Danke sich noch ein annehmlicher Käufer Namens Christian Schetlin angesetzt, welcher 320 Rthlr. für das Haus, Schenke u. dergleichen, so wird hiermit ein anderweitiger Terminus auf den 28 Febr. c. anberaumat, an welchen sämtliche Creditores ad deducendum iura prioritatis sich vor dem Usedomischen Stadtgerichte, Morgens um 9 Uhr melden, und zugleichen dem neuen Käufer das Haus zuschlagen können, sonst aber gewärtigen müssen, daß die Prioritäturteil dennoch publiciret werden, und bey dieser Instanz der Proceß werde gemacht werden; Auch soll an bemeldeten Tage Nachmittags um 2 Uhr dessen Medicinische, und Materias listen-Baaren, nebst allerhand Meublen, verauctioniret und dem Reißbietenden zugeschlagen werden.

Es haben sel. Peter Hufen nachgelassene Erben zu Raugard, ihr dafelbst am Marke stehendes Wohnhaus an Heinrich Sängen, um und für 30 Rl. erb- und eigenthümlich verkauft, welches Königl. allerhöchster Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird; Wer nun eine rechtliche Ansprache an beregten Hause zu haben v. rmeynet, kann sich dem zu Folge den 2 Martii c. Morgens um 9 Uhr dafelbst zu Rathhause melden, im aussenbleibenden Fall aber, soll niemand weiter gehöret werden.

Zu Stolpe, hat Herr Ernst Vogelstav Alert, von Herr Nicolaus Ludwigo, ein Viertel Acker vorns Holenthoer, zwischen Käufers haben Pate und Bauren Wof von Birtow, Acker belegen, um und für 90 Rthlr. gekauft, darauf sofort 50 Rthlr. gezahlet, und ist willens, in ultimo termino das residuum pretii zu erlegen; Sollte nun jemand an diesem verkauften Acker einige Ansprache mit Besitze Neidgens machen zu können vermeynen, derselbe hat sich den 12 Martii, 9 April und 11 May c. dafelbst zu Rathhause an ordentlicher Gerichtsstelle einzufinden und seine Jura hiñslänglich zu verficiren, oder im Ausbleibensfalle nicht Geschehensfall zu gewärtigen, daß er werde präcludiret und mit seiner vermeyneten Afordernung und Ansprache, zu keiner Zeit weiter gehöret werden.

Da zu Schlaw, sel. Martin Döhlings Haus und Schenke, im letzten termino licitationis verkauft, das Geld aber dafür den 10 Martii c. gerichtlich ausgezahlet werden soll; So haben diejenige Creditores, welche an den Erben etwas zu fordern haben, sich sobann, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause, sub poena praesentium einzufinden und ihre Jura zu verficiren.

Es hat des sel. Herrn Valentinius Bartholdi Witwe, verhehlte Müllerin, ihren Garten in Colberg belegen, in Stubbenhagen an dem Tobackspinner Meißner Desben erb- und eigenthümlich und zum Loosen, Kauf verkauft; Wer nun an diesem in Stubbenhagen, bey der Stadt Colberg belegenen Garten, etwann eine Ansprache zu haben vermeynet, und damit zu Recht durch zukommen gebentet, derselbige kann sich in 14 Tagen bey dem Käufer Meißner Desben melden, und sein vermeynetes Recht anzeigen, sollte sich aber seiner melden, so wird er hernächst mit seiner Ansprache nicht weiter gehöret werden.

Es verlaufen sel. Meißner Daniel Vogts Erben in Colbern, ihr hinterm Rathhause, zwischen denen henden Bartholdischen Erben, innen belegenes Wohn- und Brauhaus, an dem Bürger und Witwe Meißner im Ante der Becker, Johann Heinrich Steemann; und als die Kaufgelder auf bevorstehenden Oestern bezahlet werden sollen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so wider diesen Kauf etwas einzuwenden vermeynen, ihre Jura in foro competente observiren können.

II. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanget werden.

Als wegen der vielen Schiffshenden zu Stepank, ein guter Reißschläger, der zu seinem nöthigen Stahlsement, und Aufschaffung nöthiger Materialien und Arbeits-Stücken was in Vermögen hat, desideriret wird, zumalen die dortige Schiffshende, viele dergleichen Arbeit an ihren Schiffen benöthiget, welches sie bis anhero von andern Orten herholen müssen. Gleichverfallt auch ein Schiffsimmermann, und bemittelte Scharen-Schlächter, so alle bey fleißiger Fortsetzung ihrer Nahrung, ihr gutes Auskommen an diesem Orte finden können, verlanget werden; So dienet solches denjenigen, so sich alda häñslich niederlassen wollen, hieburch zur Nachricht, gestalt benehmen: so dorthin zu ziehen tesoliren, die gemöthliche Freyjahre, und Exemption von denen bürgerlichen Oncribus zu genieffen haben sollen.

Königlich Preussische Pommersche Reges- und Domainen-Kammer.

Es verlanget der Herr Hauptmann von Münchow, unter dem Königlich Preussischen Wartenbergischen Dragoner-Regiment, einen tüchtigen Büchsenmacher, der zugleich das Schäften versteht, um bey dessen Escadron beyde arbeiten prästiren zu können: Wo sich nun einer findet und hierzu Lust hat, derselbe kan sich jeher je lieber nach der Garnison Wolin versügen; Die Reißlosten bezahlet erweiset Peter Herr Hauptmann, und verspricht in Ansehung des Lohns einen raisonnablen Accord zu schließen.

12. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey der Döbberphalschen Kirche 200 Rthlr. vorrätzig, welche zinsbar sollen ausgethan werden: Solte nun jemand fürhanden seyn, welcher besagte Gelder zinsbar aufzunehmen wüßte, und alle gehörige Sicherheit verschaffen kan; derselbe hat sich deshalb bey dem Herrn Pfarherrn Andreä in Dölitz zu melden.

Bey der Wittwens- und Waisen-Casse des Golnowischen Synodi liegen 60 Rthlr. vorrätzig. Wer dieselbe auf sichere Hypothek anzulegen wüßte, kan sich bey dem Präposito Weichel, oder Herrn Diacono Dollag, zu Golnow beschreiben melden, und weitere Nachricht bekommen.

Es hat die hiesige S. Petri- und Paulikirche, 300 Rthlr. Capital auf Zinsen auszuthun; Wer demnach dieser Gelder benöthiget ist und hinlängliche Sicherheit, aus Consensum E. Hochwürdigsten Consistorii beschaffen kan, beliebe sich bey denen Provisoribus gedachter Kirche zu melden.

13. Avertissements.

Nachdem Anna Sophia Knaken, wider ihren Ehemann den Eszkö: Johann Christoph Krollen zu Gätzow, bey dem E. Consistorio in Stettin, in puncto maritalis desertionis Klage erhoben; So ist derselbe darauf per edictales, so allhier zu Stettin, Stargard und Sülzow affixet, gegen den 12 May a. c. zu erscheinen, peremptorie citiret worden, wegen seiner heimlichen Entweichung erhebliche Ursachen, entweder in Person oder durch einen getragenen Bevollmächtigten alsdenn anzugeben, oder zu gewärtigen, daß auf sein Ausbleiben, nicht minder mit Publication einer rechtmäßigen Urtel verfahren werden solle; Welches denn auch Königlichster allergnädigster Verordnung gemäß, hiermit bekannt gemacht wird.

Wälen dieses Jahr auf den 4 Martii c. da der Neu-Stettinsche Jahrmart gehalten werden soll, eben der Vortag einfällt; So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß der Jahrmart den Tag nach dem Vortage, als nemlich den 5 Martii c. zu Neu-Stettin gehalten werden wird, und belieben sich also hiernach Käufer und Verkäufer zu achten.

Denen Herren Interessenten der Emmerichschen Lotterie, so ihre Lose zur dritten Classe noch nicht renoviret haben, dienet zur freundlichen Nachricht, daß wenn sie ihre Lose 8 Tage nach Ansicht dieses nicht renoviren, solche verfallen seyn; und da der Zeichnungstermin zur dritten Classe, den 24 Julius festgesetzt, wenn auf solche Lose (so noch nicht renoviret sind) ein importanter Gewinn herauskommen solte, die Herren Commissarii der Lotterie deshalb nicht verantwortliche sind, sondern solcher Gewinn schlechterdings an der Lotterie verfallen seyn solle. Auch sind noch etwaige Lose übrig, so in der zweyten Classe nicht renoviret worden; wenn also einer oder der ander sich finden solte, der sein Glück darauf in der dritten Classe probiren wolte, beliebe an dem Kaufmann Herrn Buchern in Stettin, per Loos 1 Rthlr. 22 Gr. franco einzufinden; so sol damit aufgemerkt werden.

Denen Interessenten der fünften Weynschen Lotterie, wird hiermit bekannt gemacht, wie die zweyte Classe den 27 und 28 Januarii wirklich gezogen worden, und die Zeichnungslisten vom 27 schon angekommen, die aber von den 28 den 22 Julius erwartet wird. Aus der ersten ist nun zu ersehen, wie Num. 12801, 20 Pl. Num. 12809, und 12812 aber 8 Pl. gewonnen. Was aber die noch zu erwartende Liste vor Gewinne in sich fassen wird, steht noch zu erwarten. Weil nun den 9 Martii die dritte und letzte Classe gezogen werden soll; Als werden die Interessenten ersucht, ihre Lose zu erneuern, sich nicht säumselig aufzuführen; sondern solches noch vor Ablauf des 26 Julius zu bewerkstelligen. Wenn in aefester Zeit die Lose nicht erneuert sind, so werden sie als desert niederschrieben. Der Einzug in dieser dritten Classe ist 5 Pl. und geschieht bey dem Herrn Doct. Ehrliden, Med. Pract. in Stettin am Rindenberg in der Frau Kämmereyn Haaken Hause, bey welchen auch der Plan und die Zeichnungslisten nachgesehen werden können. Die desert gemorene Lose, werden bis den 29 Julius, inclusive annoch verlossen.

Der Magistrat zu Landsberg an der Warthe, machet auf die an ihm ergangene Verordrungs, hierdurch bekannt, daß nach Königlichstem allergnädigstem Befehl, der dardelbst auf dem Mittwoch nach Grundfest gehaltenen Wollmarkt, zwar 14 Tage später, und also auf den Mittwoch nach Trinitatis verlegt worden: Nachdem man aber aus denen Berlinischen Calender pro A. 1744. wahrgenommen, daß daher eine Teruna, der Landbergischen Woll- und Jahrmärkte wegen, verspannen, und daß der Invoicibus Markt gar ausgelassen, auch die Termine derselben zum Theil verichitig angefest worden; Als hat man mit das Publicum hierunter zu beschaffen nicht ermangeln sollen, hierdurch anzuzeigen, daß alle übrige zu Landsberg sonst gedaltene Woll- und Jahrmärkte, in ihren alten Terminen unverricht verbleiben, und daß los der obgedachte, sonsten den Mittwoch nach Grundfest folgende Wollmarkt verkauft, und teuffel zu unzehro, und von 1744 an, auf den Mittwoch nach Trinitatis werde gehalten werden.

Da zu Dohsen-Feldow bey Burg sich für einiger Zeit eine fremde Jagt hämme, von rößlicher Consenz eingefunden, und bishero sich niemand gemeldet, dem besagter Hund zugehören solte; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Die siebente Classe der Französischen Berlinischen Armen-Lotterie ist bereits gezogen, und die Listen da von bey dem Französischen Hofprediger Herrn Perard für 3 Gr. zu bekommen; Mit Auszahlung der Gewinne und Appellation der nicht herausgekommenen Lose, wird der Anfang am Montage den 17 Februarii von 2 bis 3 gemacht, solches auch am Donnerstage continuiret bis auf den 5 Martii inclusive; Nach welchen Terminen diejenigen Zettels, so nicht erneuert worden, für abdonnirt gehalten, und an andern Liebhabers überlassen werden sollen. Weil aber der Termin zur Ziehung der achten Classe allbereit auf den 18 Martii c. festgesetzt; so muß die hiesige Collecta ganz gewiß den 12 Martii geschlossen werden. In der siebenten Classe hat hier in Stettin Num. 11088. 300 Rthlr. und Num. 19293. 40 Rthlr. gewonnen. Das Freylos aber 26001, welches in voriger Classe nicht abgeholt, ist in die siebente nicht herausgekommen und also gänzlich verfallen.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 13 bis den 20 Febr. 1744.

Herr Landrath von Sydow, logiret im Landhause. Herr Råhndr. von Platen, vom Barouthischen Regiment. Frau Feldmarschallin Gråfin von Vorkin, und Frau Gråfin von Zintin, logiren bey dem Procurator Lobach. Ein Edelmann, Herr von Osten, gehet durch. Herr Lieut. von Willerbeck vom Eragischen Guarison, Bataillon. Herr von Osten, kommt von Greifenhagen, logiret in 3 Kronen. Herr Rittmeister von Ueberlaß, außer Diensten, logiret in 3 Kronen. Herr Lieut. von Sydow, außer Diensten, gehet nach Woltersdorf. Herr Geheimrath von Osten, von Martin, und Herr Råhndr. von Winterfeld, vom Barouthischen Regiment. Herr Amtmann Rosenfeld von Wolzin. Herr Obrister von Blankenburg, vom Lamottischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Lieut. von Lemke und Herr Råhndr. Plåß, vom Prinz Moritzischen Regiment, gehen durch. Herr Capit. von Sigonetti, vom Wallrabischen Regiment, logiret im Potsdam. Ein Edelmann, Herr von Winterfeld, auß der Uckermark, logiret im Potsdam. Herr Hauptmann von Wangerheim, und Herr Hauptmann von Kottwitz, vom Generalmajor von Bredowischen Regiment und Bylalschen Grenadier, Bataillon.

15. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 14 bis den 21 Febr. 1744.

Sind nicht eingesandt worden.

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Pfunden.

Delean 16 gr.
 Indigo St. Domingo, 1 rthlr. 8 gr.
 Chocolade, 16 gr.
 Grosse Coffee, Bohnen, 8 gr.
 Kleine dito 16 gr.
 Indigo Koriskau, 1 rthlr. 8 gr.
 Grün Thee, 1 Rthlr. 8 gr.
 Blumen-Thee, 3 Rthlr.
 Kayser dito 2 rthlr.
 Thee de Boy, 1. rthlr. 8. gr.
 Super fein Thee 2 rthlr.
 Anaster, Toback 1 rthlr. 12 gr.

Virginsche dito 4 gr. 6 pf.
 Gesponnen Vincens dito 6 gr.
 Gekerbten dito 5 gr.
 Muscaten-Nüsse 2 rthlr. 6 gr.
 Muscaten Blüthen 4 Rthlr.
 Concionelle 6 Rthlr.
 Nelken 2 rthlr. 6 gr.
 Feins Cardemom 1 rthlr. 12 gr.
 Brauner Candiszucker 5 bis 6 gr.
 Schwabden-Grüge 2 gr.
 Canel 1 rthlr. 12 gr.
 Safran 7 Rthlr.
 Engl. Leber 11 bis 12 gr.
 Mandeln 20. bis 24 R.

große Rosinen 9 Rt.
 Corinten 5 bis 10 Rt.
 feine Crappen 28 Rt.
 Rorke Moscov. Fuchten 6 bis 8 gr.
 Corduan 1 Rt. 4 gr.
 Danziger Sohl-Leder 5 gr.
 Roß-Leder 4 gr.
 Engl. Pfund-Leder 6 gr.

Waaren bey Sonnen.

weiß Hallisch Salz 5 rthlr. 1 pf.
 Theer klein Band 1 Rt. 4 Gr.
 Schwarze hiesige Seife 15 Rtblr.
 dito Königsberger 16 Rt.
 Berger Thran, 18 Rtr.
 Großland. dito 22 rthlr.
 Mager Hering, 9 Rt.
 Woll dito 9 Rt.
 Fhlen dito 7 Rt.
 Nordfchen dito 6 Rt.

Waaren bey Stücken.

Couleur Leder das Fek, 1 Rt.
 Gelb Saffian, 1 Rt. 12 Gr.
 Roth Kalbleder, 14 gr.
 Dito Schafleder, 10 gr.
 Schwedische Schleifsteine, 6 gr.)

Bau Materialien.

Eine Tonne ungelöschten Kalk, 1 Rt. 16 gr.
 Ein Tonns gelöschten Kalk, 9 gr.
 Ein Centn. gebrandten Gips, 1 Rt. 16 g.
 Ein Centner ungebrandten dito, 20 gr.
 1000 Mauersteine, 6 Rt. 16 gr.
 1000 Ziegelsleine, 7 Rt. 12 gr.

Glaswaaren.

Eine Kisse Glas, 6 Rt.
 100 Stück grüne Bouteillen, 3 Rt. 8 gr.

Weine und Brandweine.

Weißer Franzwein, 24 bis 36 Rt.
 Rother dito, 30 bis 50 Rt.
 Franzbrandweine 30 Viertel 40 Rt.
 Spanischer Wein, das Drost 60 Rt
 Ecete dito! 60 Rt.

Biertare.

	Met.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettinisch ordinair weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			6
die Bouteille			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			6
die Bouteille			7

Brodtare.

	Pfund	Loth	Quent.
Bor 2. Pf. Semmel	9		
3. Pf. dito	14	3	
Bor 3. Pf. schön Roggenbrod	24		3
6. Pf. dito	17		2
1. Gr. dito	3		3
Bor 6. Pf. Hausbackenbrod	24	1	4
1. Gr. dito	16	3	4
2. Gr. dito	7	1	3

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	1
Schweinefleisch	1	1	4

Angekommene und abgegangene Schiffer zc. vom 12 bis den 19 Febr. ist nichts ein und aussaffirt.

An Getreibe ist zur Stadt gekommen. Vom 13 bis den 20 Febr. 1744.

	Winfel	Scheffel
Weizen	29.	12.
Droggen	62.	18.
Gerste	63.	14.
Malz		
Haber	8.	4.
Erbsen	3.	13.
Buchweizen		
Summa	167.	13.

17. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 14 bis den 21 Febr. 1744.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen. Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Stettin	4 R. 12 g.	25 R.	17 R.	15 R.	16 R.	60 R.	21 R.	15 R.	9 R.
Neuwarp	Haben	nichts	eingesandt						
Wollig									
Pentun		26 R.	17 R.	15 R.	16 R.	10 R.	23 R.		
Uckermünde		24 R.	16 R.	13 R.	14 R.	9 R.	20 R.		
Am Ham d. l. St.	1 R. 14 g.	26 R.	14 R.	12 R.	14 R.	9 R.	18 R.		
Hafeswall d. l. S.	2 R.	28 R.	18 R.	14 R.	15 R.	10 R.	24 R.		12 R.
Ussdom	3 R. 8 g.	25 R.	17 R.	12 R. 13 g.	14 R.	10 R.	20 R.		10 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 16 g.	24 R.	14 R.	10 R.	14 R.	9 R.	20 R.		10 R.
Trepto an der L. See, der l. St.		26 R.	14 R.	12 R.		8 R.			
Barz									
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Riddichow									
Golnau	4 R.	27 R.	16 R. 17 g.	13 R.		8 R.	20 R.		
Wollin			18 R.	12 R.			17 R.		
Greifenberg	Haben	nichts	eingesandt						
Trepto an der L.									
Cammin		32 R.	16 R.	11 R. 12 g.	13 R.	12 R.	14 R.		24 R.
Colberg		28 R.	16 R. 8 g.	11 R.			16 R. 8 g.	28 R.	
der leichte Stein									
Damm		24 R.	17 R.	15 R. 12 g.					
Stargard	4 R. 2 g.	22 R. 12 g.	16 R.	15 R. 12 g.		8 R. 16 g.	20 R.	15 R.	12 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Freyswalde	4 R. 4 g.	28 R.	16 R.	12 R.		9 R.	22 R.		10 R.
Labs			16 R.	12 R.					
Wahn		28 R.	18 R.	14 R.		10 R.			8 R.
Pyritz	4 R. 26 g.	23 R. 12 g.	16 R. 12 g.	14 R.		8 R. 16 g.	20 R. 16 g.		
Massow			16 R.	14 R.		13 R.	22 R.		12 R.
Pathe									
Raugarden	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Erdlin		28 R.	16 R.	10 R.			16 R.		
Polzin									
Neu-Stettin	Haben	nichts	eingesandt						
Beerwalde									
Zanau	14 R. 4 g.	32 R.	15 R.	10 R.	12 R.	9 R.	16 R.		16 R.
Delgardt	Hat	nichts	eingesandt						
Negerwalde									
Edelin	14 R.		14 R. 12 g.	9 R. 12 g.		7 R. 12 g.	16 R.		
Nüsentwalde	3 R. 12 g.	24 R.	16 R.	16 R. 16 g.		7 R.	13 R. 16 R.		15 R.
Bublitz		24 R.	16 R.	10 R.				32 R.	
Krumm-Isburg	Haben	nichts	eingesandt						
Schlau d. l. St.									
Colpe		20 R.	13 R. 12 g.	11 R.		6 R. 16 g.	16 R.		
Wanenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.